

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6581

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bau- und Verkehrsausschuss	21.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Anfragen und Verschiedenes

Die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses baten um Überprüfung/gaben Hinweise auf nachfolgende Sachverhalte:

- GRM Herr Körner:
- Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Ersatzvorzunahme zu veranlassen, damit die seit Monaten defekte Beleuchtung zwischen der Baustelle Hauptstr. 21 und dem Drogeriemarkt wieder leuchtet.
- Der Ausfall der Leuchte vor Hauptstraße 21 steht direkt im Zusammenhang mit der dortigen Baustelle. Das Abklemmen dieser Leuchte war im Zuge der Baustellentätigkeit unumgänglich. Bereits im Dezember 2025 gab es hierzu Gespräche mit dem Baustellenbetreiber, den Bayernwerk GmbH und dem Tiefbauamt. Diese mündeten in einen Arbeitsauftrag an die Bayernwerk GmbH. Das Tiefbauamt hat erneut nachgehakt, wann mit einer Verbesserung der dortigen Situation zu rechnen ist.
- Die Leuchten vor Hauptstraße 23 und 25 brannten zum Zeitpunkt des Hauptstraßenfestes am ersten Juli-Wochenende.
- GRM Herr Rott:
- Im BVA 26/01 am 19.01.2026 und im Mobilitäts-Jour fixe am 02.06.2026 wurde nach dem Sachstand temporäres Halteverbot ggü. Blumen Baumann gefragt.
- Am 23.07.2025 wurde die Umsetzung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung für die Errichtung mobiler Verkehrszeichen auf der Bamerstraße 1 in 85579 Neubiberg angeordnet und durchgeführt.
- Die Parkbucht vor dem Blumenfachhandel wird bis zum 31.01.2026 verkürzt und die Halteverbotszone erweitert.
- Seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde gab es keine Beschwerden der Anlieger bezüglich der Verlängerung der Halteverbotszone, was darauf hindeutet, dass die Maßnahme von allen Seiten akzeptiert wird.
- Die örtliche Straßenverkehrsbehörde wird angewiesen die temporäre Beschilderung durch eine dauerhafte Umsetzung zu verstetigen.
- Es wird nach den aktuellen Zahlen zu der Verkehrsinsel in der Hauptstraße am Delfino gefragt, da die Verkehrsinsel bei stehenden Bussen von Autofahrern häufig auf gefährliche Weise umfahren wird.



Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

► Die örtliche Straßenverkehrsbehörde kann leider keine offiziellen Daten zur Nutzung der vor Ort befindlichen Verkehrsinsel durch Fußgänger liefern. Im Jahr 2018 wurde das Ingenieurbüro Ingevost von der Gemeinde Neubiberg beauftragt. In der beigefügten Anlage 1 "Gemeinde Neubiberg Überlegungen zur Fußgängerquerung der Hauptstraße in Höhe der Eisdiele Delphino" vom Oktober 2018 wurden entsprechende Zahlen ermittelt.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde möchte in diesem Rahmen auf die Straßenverkehrsordnung aufmerksam machen. Diese beschreibt die Verhaltensregeln für den Individualverkehr an Bushaltestellen.

Omnibusse und Schulbusse, die sich einer Haltestelle nähern und Warnblinklicht eingeschaltet haben, dürfen nicht überholt werden.

Omnibusse und Schulbusse, die an einer Haltestelle halten und Warnblinklicht eingeschaltet haben, dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Die Schrittgeschwindigkeit gilt auch für den Gegenverkehr. Die Fahrgäste dürfen nicht behindert werden. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.

GRM Herr Lilge: Es sollte geprüft werden, durch welche Maßnahmen das Verkehrsverhalten in diesem Bereich verbessert werden kann.

GRM Frau Ellmann: Es wird gefragt, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Verlegung der Bushaltestelle in Betracht gezogen werden könnte.

► Die Hauptstraße (Fahr- und Gehbahn) im gegenständlichen Abschnitt wird im Zuge der Umsetzung des Straßensanierungsprogramms im Frühjahr/Sommer 2027 saniert werden. Derzeit befindet sich die Entwurfsplanung in Vorbereitung. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auch auf die Querungshilfe und auf die beiden Bushaltestellen gerichtet. Die Planungen werden zu gegebener Zeit im Gremium vorgestellt.